

Protokoll

Zur Mitgliederversammlung des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. am 21. November 2022, 17:30 Uhr in Frankfurt - Präsenzveranstaltung

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Dr. Georg Klein, eröffnete am 21. November 2022 um 17:36 Uhr als Versammlungsleiter die Mitgliederversammlung und begrüßte die Mitglieder zur Präsenzveranstaltung im Marriott Hotel in Frankfurt am Main.

Herr Dr. Klein stellte fest, dass der Vorstand vollständig und der Verwaltungsrat mit Ausnahme des entschuldigten Mitglieds Herr Prof. Dr. Amling ebenfalls vollständig anwesend ist und begrüßte die Gäste.

Herr Dr. Klein erläuterte kurz den organisatorischen Ablauf.

Wie in den Vorjahren wurde die Versammlung zur besseren Dokumentation der Redebeiträge aufgezeichnet.

Herr Dr. Klein führte aus, dass die erforderliche Mindestanzahl von 157 anwesenden oder durch schriftlich bevollmächtigte vertretene Mitglieder erreicht und damit das satzungsgemäße Erfordernis gemäß § 5 Abs. 9 erfüllt sei. Herr Dr. Klein stellte somit die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

Herr Dr. Klein nahm Bezug auf die den Mitgliedern mit Schreiben vom 27. September 2022 zugesandte Tagesordnung und stellte fest, dass keine Anträge innerhalb der satzungsgemäßen Frist eingegangen waren und somit nach der Tagesordnung verfahren werde. Er stellte darüber hinaus die satzungsgemäße (form- und fristgerechte) Einberufung der Mitgliederversammlung fest. Herr Dr. Klein fragte die Versammlung, ob noch Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht werden und stellte nach einer angemessenen Wartezeit fest, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Dr. Klein gab sodann Hinweise zum organisatorischen Ablauf und erläuterte, dass

- alle anwesenden Mitglieder stimmberechtigt seien,
- Gäste und Mitarbeiter des Vereins, sofern sie kein Mitglied sind, nicht stimmberechtigt seien,
- auch im digitalen Bereich zwischen offener und geheimer Stimmabgabe unterschieden werden könne bzw. werde,
- bei einer offenen Abstimmung die Daten des jeweiligen Mitglieds mit der entsprechenden Entscheidung während der Sitzung und auch nachträglich im digitalen Protokoll sichtbar seien,
- bei einer geheimen digitalen Abstimmung das individuelle Abstimmverhalten nicht sichtbar sei,
- nicht zuletzt aus datenschutzrechtlichen Gründen für alle Tagesordnungspunkte bei denen abgestimmt wird, die geheime Wahl vorbereitet sei,
- bei allen Abstimmungen die Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen und die Enthaltungen erfragt würden.

Aus der Mitte der Versammlung wird eine Abstimmung darüber beantragt, ob die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in geheimer Wahl stattfinden sollen. Der Antrag wurde mit 246 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und bei einer Enthaltung angenommen.

Nach diesen einleitenden Erläuterungen begann die Versammlung mit dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder.

Es erfolgte sodann die Bekanntgabe und der Eintritt in die Tagesordnung:

**1. Punkt der Tagesordnung:
Ehrungen**

Für die 25-jährige Mitgliedschaft im DIIR wurden die Mitglieder Herr Arno Fischer, Herr Günther Meggeneder, Herr Michael Neuy, Herr Olaf Jansen, Herr Ulrich Maas und Frau Ulrike Martens geehrt.

Die Jubilare erhielten aus diesem Anlass den Ehrenbrief und die goldene Ehrennadel des DIIR. Alle nicht anwesenden Jubilare erhalten diese Insignien auf dem Postweg.

**2. Punkt der Tagesordnung:
Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2021**

Zum Tagesordnungspunkt 2) berichtete Herr Dr. Klein wie folgt:

Das Jahr 2021, also das erste Jahr mit „post-Pandemie-Elementen“, war für das Institut dank des großen Engagements der zahlreichen aktiven Mitglieder sowie des Vorstands und der Geschäftsführung ein besonders erfolgreiches Jahr. Der Verwaltungsrat hat diese positive Entwicklung im Rahmen seiner von der Satzung des DIIR zugewiesenen Aufgaben eng begleitet und unterstützt. Dabei lagen die Schwerpunkte der Arbeit insbesondere auf der Beratung des Vorstandes hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen sowie in der Überwachung seiner Geschäftsführung. Die Zusammenarbeit gestaltete sich stets konstruktiv und vertrauensvoll. Alle notwendigen Beschlüsse und Empfehlungen an die Mitgliederversammlung wurden ausführlich diskutiert und einvernehmlich behandelt.

Wichtige Themen in 2021 waren die Weiterentwicklung der Veranstaltungsformate unter den gegebenen Rahmenbedingungen nach der Pandemie. Allem voran die komplett virtuelle Durchführung des Kongresses 2021 mit über 600 Teilnehmern und dem Einsatz einer hochwertigen Konferenztechnik sowie der Möglichkeit des Networkings. Dabei blieb der Wirkungskreis des Instituts dank verschiedener Initiativen nicht nur auf Deutschland begrenzt. Ein Ergebnis der immer mehr zunehmenden europäischen Zusammenarbeit ist die „Risk in Focus Studie“, die jährlich mit den ergänzenden Leitfäden veröffentlicht wird.

Dank der großen Unterstützung unserer Mitglieder konnte das Jahr 2021 auch mit einem sehr guten finanziellen Ergebnis abgeschlossen werden, was aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch die noch immer anhaltenden Auswirkungen der Pandemie, sehr herausfordernd war.

In 2021 kam der Verwaltungsrat zweimal für eine virtuelle Sitzung zusammen. Ergänzend hat der Verwaltungsrat zweimal gemeinsam mit dem Vorstand virtuell getagt. Parallel fanden über das ganze Jahr hinweg kontinuierlich persönliche sowie telefonische Gespräche zwischen einzelnen Mitgliedern beider Gremien sowie mit der Geschäftsstelle statt, so dass der Verwaltungsrat wiederum zeitnah in alle relevanten Entwicklungen eingebunden war.

Der Verwaltungsrat hat den Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021, den Rechnungsabschluss zusammen mit dem Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses des Jahres 2021 sowie den Bericht der Rechnungsprüfung ausführlich beraten und sowohl dem Jahresbericht als auch dem Rechnungs- bzw. Jahresabschluss zugestimmt.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Etat-Entwurf 2023 befasst und seine Zustimmung dazu erteilt. Dazu gehörten auch Perspektiven der mittelfristigen Finanzplanung.

Stellvertretend für den gesamten Verwaltungsrat dankte Herr Dr. Klein an dieser Stelle allen Mitgliedern, die sich in den verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen mit ihrer Expertise ehrenamtlich für unser Institut eingebracht haben und dem Institut auch in den Zeiten der Pandemie und der veränderten geopolitischen Lage treu zur Seite gestanden haben, für ihren persönlichen Einsatz.

Ganz besonders dankte Herr Dr. Klein ebenfalls dem ehrenamtlich tätigen Vorstand, der Geschäftsfüh-

rerin Frau Mertmann und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DIIR-Geschäftsstelle für ihren umsichtigen und engagierten Einsatz für die Belange unseres Instituts und seine zukunftsorientierte Ausrichtung.

Herr Dr. Klein fragte, ob sich hierzu noch Wortmeldungen ergeben. Er stellte fest, dass dies nicht der Fall war.

3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021 inkl. Rechnungsabschluss

Der Sprecher des Vorstandes, Herr Thomas Berger, gab einen Überblick über das Geschäftsjahr 2021. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 war den Mitgliedern zusammen mit dem Etat 2023 mit der Einladung zur Mitgliederversammlung fristgerecht zugegangen. Das Jahr 2021 schloss mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEURO 747 ab.

Das Weiterbildungsangebot wurde unter den pandemiebedingten, wechselnden Rahmenbedingungen komplett digitalisiert.

Herr Berger erläuterte, dass trotz der Pandemie die Anzahl der persönlichen Mitglieder im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben und die Anzahl der Firmenmitglieder um 5 % gestiegen ist. Per September 2022 ist sowohl bei den persönlichen Mitgliedern als auch bei den Firmenmitgliedern ein Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Firmenmitglieder liegt bei 977 und die der persönlichen Mitglieder bei 2.120.

Zudem berichtete Herr Berger, dass:

- das gesamte DIIR Seminarangebot im Online Format sowie die Schulung der Referenten online durchgeführt wurden sowie weitere, digitale Prozesse optimiert werden konnten,
- bei der Durchführung aller geplanten Fachtagungen in unterschiedlich anspruchsvollen Online-Formaten mit Networkingelementen alle geplanten Teilnehmerzahlen erreicht wurden,
- der DIIR Kongress als hochwertiges Online-Event mit sehr guten Teilnehmerzahlen durchgeführt wurde,
- bei allen Tagungen eine hohe Anerkennung und Wertschätzung durch die Community-Word-Cloud erfolgte und,
- die Weiterentwicklung der Software Vewa im Veranstaltungs- und Mitgliederbereich als Plattform für die Digitalisierung der Prozesse weiter vorangetrieben wurde.

Auf europäischer Ebene wurden die „Risk in Focus Studie 2022“ sowie drei ergänzende Praxisleitfäden hierzu veröffentlicht, die die Top-Risiken noch näher beleuchten. Ein weiteres Highlight in der fachlichen Grundsatzarbeit sieht Herr Berger in der Veröffentlichung eines Positionspapiers zum Thema zur erweiterten Rolle der Internen Revision im Rahmen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes.

Herr Berger stellte den vom Vorstand am 16. September 2022 beschlossenen Verhaltenskodex vor, der auf den vom IIA vorgeschlagenen Regelungen basiert:

- Er tritt an die Stelle der bisherigen Ehrenerklärungen des Vorstands und gilt für Vorstand und Verwaltungsrat. Der Verhaltenskodex wird auf der Webseite des DIIR veröffentlicht.
- Neuregelungen ergeben sich zum Thema Interessenkonflikte mit dem Ziel der Offenlegung und Transparenz:
 - Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat müssen bei Eintritt und nachfolgend jährlich eine Erklärung zu Interessenkonflikten abgeben.

- Sie dürfen im DIIR und im Bereich des Revisionswesens bei anderen Anbietern gegen Honorar nur mit vollständiger Offenlegung und vorheriger Zustimmung des Vorstands tätig werden.

Rückfragen der anwesenden Mitglieder bezogen sich auf die Höhe der im abgelaufenen Geschäftsjahr vereinnahmten Mitgliedsbeiträge sowie die Frage der Offenlegung der Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 gegenüber den Mitgliedern. Zudem bezog sich die Rückfrage auf die Gründe der Austritte von Mitgliedern aus dem DIIR. Sämtliche Rückfragen wurden von der Versammlungsleitung bzw. Herrn Berger beantwortet.

Zum Schluss sprach Herr Dr. Klein seinen außergewöhnlichen Dank in einem außergewöhnlichen Jahr aus und betonte, dass es unter den gegebenen Umständen eine exzellente Leistung des Instituts war, nicht nur nicht stehen zu bleiben, sondern auch in vielen Bereichen mit Entschlossenheit nach vorne zu gehen und neue Angebote zu entwickeln, die gerade in diesen dynamischen Zeiten auf einen großen Bedarf gestoßen sind.

Herr Dr. Klein fragte, ob es Fragen oder Wortmeldungen gäbe. Er stellte fest, dass dies nicht der Fall sei.

4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungsprüfers

Herr Dr. Klein berichtete, dass er mit Herrn Kersjes wie schon in den Vorjahren bilaterale Gespräche im Nachgang zu seinen Prüfungshandlungen geführt hat, um sich seine wesentlichen Beobachtungen erläutern zu lassen. Da Herr Wirtschaftsprüfer Andre Kersjes von der Frankfurter Treuhand Gesellschaft mbH zur Mitgliederversammlung 2022 krankheitsbedingt nicht anwesend sein konnte, übernahm Herr Dr. Klein stellvertretend diesen Tagesordnungspunkt und verlas den Bericht des Rechnungsprüfers. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Prozess der Jahresabschlusserstellung funktionsfähig ist. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfers entspricht der Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang – den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Abschlussprüfer erklärte, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des durch die gesetzlichen Vertreter des Vereins aufgestellten Jahresabschlusses geführt hat. Die Frankfurter Treuhand Gesellschaft mbH hat folglich am 6. Mai 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Dr. Klein fragte, ob weitere Fragen an den telefonisch zur Verfügung stehenden Abschlussprüfer bestünden und stellte fest, dass dies nicht der Fall sei.

5. Punkt der Tagesordnung: Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021

Zunächst wurde auf Antrag des Mitglieds Jürgen Rohrmann darüber abgestimmt, ob über die Entlastung des Verwaltungsrates im Block pro Entlastungsjahr abgestimmt werden solle. Der Antrag wurde mit 237 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Auf Antrag des Mitglieds Jürgen Rohrmann wurde der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 mit 215 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen entlastet.

**6. Punkt der Tagesordnung:
Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021**

Zunächst wurde auf Antrag aus der Mitte der Mitgliederversammlung darüber abgestimmt, ob über die Entlastung des Vorstandes im Block pro Entlastungsjahr abgestimmt werden soll.

Herr Dr. Klein stellte fest, dass die Mitgliederversammlung mit 229 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen über die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021 im Block abstimmt.

Auf Antrag des Mitglieds Michael Neuy wurde der Vorstand mit 198 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

**7. Punkt der Tagesordnung:
Wahlen zum Verwaltungsrat**

Herr Dr. Klein führte aus, dass, wie im Schreiben an die Mitglieder vom 03. August 2022 mitgeteilt wurde, die Amtszeiten von Frau Dr. Maria Engels und Herrn Uwe Krebs auslaufen. Beide Kandidaten stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung und werden vom Verwaltungsrat für eine Wiederwahl vorgeschlagen.

Die wiederzuwählenden Kandidaten stellten sich kurz der Mitgliederversammlung vor.

Herr Dr. Klein dankte den Kandidaten für die Bereitschaft, als Gremienmitglieder im DIIR Verantwortung übernehmen zu wollen, fragte, ob es Fragen an die Kandidaten gäbe und stellte fest, dass dies nicht der Fall sei.

Wie bereits zu Beginn der Sitzung festgelegt, erfolgte die Abstimmung über die einzelnen Kandidaten geheim. Nach Abschluss der Stimmauszählung verkündete Herr Dr. Klein das folgende Beschlussergebnis:

Auf Herrn Uwe Krebs entfielen 241 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen

Auf Frau Dr. Engels entfielen 233 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen

Herr Dr. Klein stellte fest, dass damit Frau Dr. Engels und Herr Dr. Krebs in den Verwaltungsrat gewählt sind und gratulierte den Kandidaten zu ihrer Wiederwahl.

Die Gewählten nahmen jeweils die Wahl an.

**8. Punkt der Tagesordnung:
Wahlen zum Vorstand**

Herr Dr. Klein wies zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes darauf hin, dass mit Schreiben vom 3. August 2022 bereits mitgeteilt wurde, dass die Amtszeit von Herrn Herold endet. Herr Herold steht aufgrund seines Ausscheidens aus dem aktiven Berufsleben satzungsgemäß für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Herr Dr. Klein führte aus, dass darüber hinaus, wie im Schreiben an die Mitglieder vom 03. August 2022 mitgeteilt, die Amtszeiten von Herrn Berger, Herrn Dr. Lauer und Herrn Motel ebenfalls ablaufen. Alle drei Kandidaten werden vom Verwaltungsrat für eine Wiederwahl vorgeschlagen. Für den freiwerdenden Vorstandsposten hat der Verwaltungsrat Herrn Dr. Boettger vorgeschlagen.

Der neu zu wählende Kandidat, Herr Dr. Boettger, stellt sich den Mitgliedern kurz vor.

Herr Dr. Klein dankte den Kandidaten für die Bereitschaft, als Gremienmitglieder im DIIR Verantwortung übernehmen zu wollen und fragte, ob es Fragen an die Kandidaten gäbe und stellte fest, dass dies nicht der Fall sei.

Wie bereits zu Beginn der Sitzung festgelegt, erfolgte die Abstimmung über die einzelnen Kandidaten geheim. Während der Stimmauszählung fuhr Herr Dr. Klein in der Tagesordnung fort. Nach Abschluss der Stimmauszählung verkündete Herr Dr. Klein das folgende Beschlussergebnis:

Auf Herrn Berger entfielen	239 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen
Auf Herrn Dr. Lauer entfielen	238 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen
Auf Herrn Motel entfielen	245 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen
Auf Herrn Dr. Boettger entfielen	187 Ja-Stimmen, 40 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen

Herr Dr. Klein stellte fest, dass damit Herr Berger, Herr Dr. Lauer, Herr Motel sowie Herr Dr. Boettger in den Vorstand gewählt sind und gratulierte den Kandidaten zu ihrer Wahl

Die Gewählten nahmen jeweils die Wahl an.

9. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Rechnungsprüfers

Vorstand und Verwaltungsrat schlagen vor, die FTR Frankfurter Treuhand Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Rechnungsprüfer der Rechnungsabschlüsse 2022, 2023 und 2024 zu bestellen.

Herr Dr. Klein erläuterte kurz die Gründe für diesen Vorschlag und fragte, ob hierzu noch Fragen bestehen und stellte fest, dass dies nicht der Fall war.

Nach der entsprechenden Abstimmung stellte Herr Dr. Klein fest, dass die FTR Frankfurter Treuhand Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit 221 Stimmen (bei 20 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen) erneut zum Rechnungsprüfer bestellt wurde.

Die FTR Frankfurter Treuhandhand Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Wirtschaftsprüfer Andre Kersjes, hatte die Wahl für den Fall eines positiven Votums bereits angenommen.

10. Punkt der Tagesordnung: Genehmigung des Etats für das Geschäftsjahr 2023

Herr Dr. Klein stellte fest, dass der Etatvorschlag des Vorstandes, dem der Verwaltungsrat zugestimmt hat, den Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung am 27. September 2022 zugeing.

Der Sprecher des Vorstandes, Herr Berger erläuterte den Etatentwurf 2023.

Herr Dr. Klein fragte, ob es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gäbe.

Vor den Wortmeldungen und der Abstimmung über die Genehmigung des Etats 2023 gab Herr Dr. Klein noch den nachfolgenden Hinweis:

Da die im Etat 2023 ausgewiesenen Rücklagenbewegungen nur Schätzungen sind und sich die Höhe

der Verbräuche, Auflösungen und Zuführungen zu den Rücklagen erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses ergeben, ist es notwendig, dem Vorstand die Ermächtigung zu erteilen, die nach den steuerlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften gebotene Rücklagenbildung im Rahmen des Jahresabschlusses vorzunehmen. Auch bleibt die Beschlusslage „andere Immobilie“ gemäß MV 2012, nach der der Vorstand ermächtigt ist, alle mit einem etwaigen Kauf einer neuen Immobilie verbundenen notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen, auch künftig aufrechterhalten. Die Findung einer geeigneten Immobilie gestaltet sich, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie und aufgrund der aktuellen Marktlage jedoch als schwierig. Aufgrund der erheblichen Preissteigerungen ist davon auszugehen, dass es möglicherweise einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Rückfragen aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder bezogen sich auf die Frage, ob der erhöhte Kostenaufwand bei der Durchführung von Seminaren und Tagungen an die Teilnehmer weitergereicht werden könne. Herr Berger erläuterte die hierzu getroffenen Annahmen vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklungen.

Herr Dr. Klein stellte den Antrag, den Etat 2023 zu genehmigen und den Vorstand zu ermächtigen, in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat über die Rücklagen entsprechend den satzungsrechtlichen und steuerlichen Vorgaben zu beschließen. Die Beschlusslage gemäß MV 2012 hinsichtlich „anderer Immobilie“ bleibt bis auf weiteres aufrechterhalten. Angesichts der schwierigen Lage auf dem Immobilienmarkt wird die Suche nach einer Immobilie weiter fortgeführt.

Dieser Antrag wurde mit 233 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

11. Punkt der Tagesordnung Satzungsänderungen

Herr Dr. Klein erteilt vorab den Hinweis, dass gem. § 5 Abs. 9 der Satzung eine Bevollmächtigung nicht für Abstimmungen über Satzungsänderungen gilt und es insoweit ausschließlich auf die Stimmen der anwesenden Mitglieder ankommt. Insofern sind insgesamt 110 anwesende Mitglieder stimmberechtigt.

11.1. Änderung des § 3 Abs. 6 Buchstabe d)

Sodann wurde aus der Mitte der Versammlung beantragt, § 3 Abs. 6 d) ersatzlos zu streichen und die bisherigen Buchstaben e) und f) neu zu gliedern, sodass diese künftig die Buchstaben d) und e) darstellen, mithin § 3 Abs. 6 ab Buchstabe d) wie folgt zu fassen:

„Die Mitgliedschaft erlischt durch:

[...]

d) Tod,

e) Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder durch Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder durch Eröffnung der Liquidation.“

Der Antrag wurde mit 103 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Damit wurde die satzungsmäßig geforderte Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen (vgl. § 5 Abs. 11 Buchstabe c) erreicht.

11.2. Änderung des § 5 Abs. 3

Darüber hinaus wurde beantragt, in § 5 Abs. 3 die Möglichkeit einer virtuellen Mitgliederversammlung zu normieren und die nachfolgenden Absätze inklusive des alten Absatzes 3 entsprechend neu zu nummerieren. Der neue § 5 Abs. 3 soll künftig folgenden Wortlaut erhalten:

„3. Die Mitgliederversammlung erfolgt entweder als Präsenzveranstaltung mit physischer Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder zugänglichen virtuellen Raum. Über die Art der Durchführung der jeweiligen Mitgliederversammlung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Regelungen dieser Satzung zur Mitgliederversammlung gelten sowohl für die Präsenzversammlung als auch für die virtuelle Mitgliederversammlung.“

Der Antrag wurde mit 102 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Damit wurde die satzungsmäßig geforderte Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen (vgl. § 5 Abs. 11 Buchstabe c) erreicht.

11.3. Änderung des § 5 Abs. 5 (alte Fassung)

Im Zuge der Implementierung der virtuellen Mitgliederversammlung soll darüber hinaus § 5 Abs. 6 n.F. (= § 5 Abs. 5 a.F.) um einen weiteren Satz ergänzt werden, mithin folgenden Wortlaut erhalten:

„6. Zu den Mitgliederversammlungen hat der Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens drei Wochen zu laden. Die Ladung erfolgt auf elektronischem Wege (E-Mail), wenn das Mitglied dem Institut eine entsprechende E-Mail-Adresse benennt, sonst schriftlich an die zuletzt vom Mitglied der Geschäftsstelle des Instituts schriftlich benannte Adresse. Sofern gesetzliche Bestimmungen zwingend eine Ladung vorschreiben, gilt diese. Im Falle einer virtuellen Mitgliederversammlung sind sämtliche Mitglieder verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen.“

Der Antrag wurde mit 102 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Damit wurde die satzungsmäßig geforderte Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen (vgl. § 5 Abs. 11 Buchstabe c) erreicht.

11.4. Änderung des § 5 Abs. 8 (alte Fassung)

Weiterhin soll § 5 Abs. 8 a. F. entsprechend als neuer Abs. 9 nummeriert werden (vgl. oben) und zudem wie folgt angepasst werden:

„9. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung wird unabhängig davon, ob die Mitgliederversammlung in Präsenz oder als virtuelle Versammlung durchgeführt wird, durch die stimmberechtigten Mitglieder persönlich ausgeübt. Schriftliche Vollmachtserteilung ist zulässig und muss vor Beginn der Mitgliederversammlung gegenüber der Geschäftsstelle in schriftlicher oder digitaler Form vorliegen. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann neben dem ihm selbst zukommenden eigenen Stimmrecht höchstens fünf weitere Stimmen auf sich vereinen. Eine Bevollmächtigung gilt nicht für Abstimmungen gem. § 5 Ziffer 12 c) und 12 d).“

Der Antrag wurde mit 102 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Damit wurde die satzungsmäßig geforderte Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen (vgl. § 5 Abs. 11 Buchstabe c) erreicht.

11.5. Änderung des § 5 Abs. 9 (alte Fassung)

Ebenso wurde aus der Mitte der Mitgliederversammlung beantragt, § 5 Abs. 9 als neuen Absatz 10 zu nummerieren und wie folgt zu ändern:

„10. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.“

Der Antrag wurde mit 68 Ja-Stimmen und 38 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die satzungsmäßig geforderte Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen wurde zu diesem Punkt nicht erreicht. Es erfolgt damit lediglich eine Neunummerierung des bisherigen § 5 Abs. 9 an künftigen § 5 Abs. 10.

11.6. Einfügung eines neuen § 5 Abs. 13; Neugliederung der weiteren Absätze

Weiter wurde beantragt in einem neuen § 5 Abs. 13 eine Regelung zum Abstimmungsmodus aufzunehmen und den bisherigen Absatz 13 unverändert als Abs. 14 fortzuführen sowie die nachfolgenden Absätze entsprechend neu zu nummerieren. § 5 Abs. 13 n. F. soll dabei folgenden Wortlaut erhalten:

„13. Zu Beginn der Mitgliederversammlung fragt der Versammlungsleiter die Mitglieder, ob seitens der Mitglieder der Wunsch nach einer geheimen Abstimmung über einen, mehrere oder alle Tagesordnungspunkte besteht. Der Versammlungsleiter kann der Mitgliederversammlung eine Empfehlung über die Art der Abstimmung einzelner oder aller Tagesordnungspunkte geben. Im Falle einer geheimen Abstimmung ist die Geheimhaltung der Stimmabgabe besonders zu gewährleisten.“

Der Antrag wurde mit 101 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Damit wurde die satzungsmäßig geforderte Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen (vgl. § 5 Abs. 11 Buchstabe c) erreicht. Die bisherigen § 5 Absätze 12 und 13 werden als künftige Absätze 14 und 15 unverändert fortgeführt.

11.7 Änderung des § 6 Abs. 5

Darüber hinaus wurde beantragt, § 6 Abs. 5 wie folgt zu ändern:

„5. Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal im Jahr auf Einladung seines Vorsitzenden zusammen. Daneben findet mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und der Geschäftsführung statt. Der Verwaltungsrat kann seine Sitzungen auch virtuell ohne die Erforderlichkeit der Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort abhalten, wenn die einfache Mehrheit der Mitglieder mit dieser Art der Durchführung einverstanden ist. Der Verwaltungsrat kann auch außerhalb von Sitzungen Entscheidungen treffen. Sofern die Geschäftsordnung des Verwal-

waltungsrates nichts anderes regelt, entscheidet über das Abstimmungsverfahren der Verwaltungsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter. Das Abstimmungsverfahren kann hierbei fernmündlich oder auf einem üblichen Weg der Telekommunikation (z. B. E-Mail oder Telefonkonferenz) stattfinden. Das Abstimmungsersuchen hat sich an alle Verwaltungsratsmitglieder zu richten. Der Verwaltungsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter haben unverzüglich ein Protokoll mit dem Abstimmungsergebnis zu erstellen und dieses schriftlich den Verwaltungsratsmitgliedern zuzuleiten. Eine Kopie der Entscheidung geht an den Sprecher des Vorstandes und die Geschäftsstelle.“

Der Antrag wurde mit 109 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Damit wurde die satzungsmäßig geforderte Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen (vgl. § 5 Abs. 11 Buchstabe c) erreicht.

11.8. Änderung des § 7 Abs. 7

Darüber hinaus wurde beantragt, § 7 Abs. 7 wie folgt zu ändern:

„7. Der Vorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Der Vorstand kann seine Sitzungen auch virtuell ohne die Erforderlichkeit der Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort abhalten, wenn die einfache Mehrheit mit dieser Art der Durchführung einverstanden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers des Vorstandes. Die Geschäftsführung nimmt an Sitzungen des Vorstandes teil, es sei denn, dass der Vorstand etwas anderes beschließt. Der Vorstand kann auch außerhalb von Sitzungen Entscheidungen treffen. Sofern die Geschäftsordnung des Vorstandes nichts anderes regelt, entscheidet über das Abstimmungsverfahren der Sprecher des Vorstandes oder sein Stellvertreter. Das Abstimmungsverfahren kann hierbei fernmündlich oder auf einem üblichen Weg der Telekommunikation (z. B. E-Mail oder Telefonkonferenz) stattfinden. Das Abstimmungsersuchen hat sich an alle Vorstandsmitglieder zu richten. Die Geschäftsführung erstellt unverzüglich ein Protokoll mit dem Abstimmungsergebnis und leitet dieses schriftlich den Vorstandsmitgliedern zu.“

Der Antrag wurde ebenfalls mit 109 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Damit wurde die satzungsmäßig geforderte Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen (vgl. § 5 Abs. 11 Buchstabe c) erreicht.

12. Punkt der Tagesordnung: Impulsvortrag: Deutschland im Klimawandel (Tobias Fuchs, Vorstandsmitglied des Deutschen Wetterdienstes und Leiter des Geschäftsbereichs Klima und Umwelt

13. Punkt der Tagesordnung Termine


Bevor Herr Dr. Klein zum Abschluss der Veranstaltung kam, fragte er, ob noch Fragen an Herrn Berger oder ihn offengeblieben seien. Herr Dr. Klein stellte fest, dass dies nicht der Fall war.

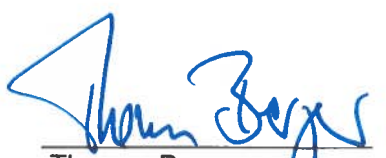
Abschließend wies Herr Dr. Klein auf den voraussichtlichen Termin der nächsten Mitgliederversammlung im November 2023 hin.

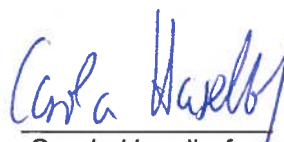
Herr Dr. Klein dankte allen, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2021 zum Gelingen der Institutsarbeit beigetragen haben. Dieser Dank galt ausdrücklich auch der Geschäftsführerin Frau Mertmann und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Arbeit unseres Vereins geleistet haben.

Ein Mitglied bedankte sich für die hervorragende Organisation der Versammlung.

Herr Dr. Klein schloss die Versammlung um 20:47 Uhr.


Dr. Georg Klein
(Vorsitzender des
Verwaltungsrates)


Thomas Berger
(Sprecher des Vorstandes)


Carola Haselhof
(Mitglied)


Dorothea Mertmann
(Protokollführer)